



# Vom sozialistischen Ideal zur segregierten Stadt

## Vom Gender Planning zur Stadt für alle. Ein vierteiliges Plädoyer zur Verknüpfung von stadtplanerischer Strategie und gesellschaftlichem Wandel (2)

MELANIE RÜHMLING, LISA WASCHKEWITSCH UND MARÉN WINS VOM ROSTOCKER INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG UND GESELLSCHAFTLICHE PRAXIS E.V.

Wie ein Vogel von oben auf das dort unter sich blicken zu können, scheint eine Grundkompetenz von Stadtplaner:innen zu sein. In Schwarzplänen oder gebauten Modellen die Lebenswirklichkeiten unterschiedlicher Nutzendengruppen berücksichtigen zu können, gehört ebenso zum Anforderungsprofil dieser Profession. Dass der Ausschnitt der eigenen Lebenswirklichkeit den Blick auf die Lebenswirklichkeiten Anderer verzerren kann, darauf weist das Gender Planning als kritische Strömung in der Stadt- und Raumplanung hin. Unsere vierteilige Reihe ist ein Plädoyer dafür, Gender Planning als Teil einer kritischen Stadtentwicklung und -planung gleichwertig mitzudenken. In der vergangenen Ausgabe haben wir auf die Entstehungsgeschichte des Gender Plannings und ihrer Aktualität geblickt. In diesem und dem nächsten Artikel übersetzen wir die theoretische Diskussion ins Praktische: Wie sieht die Umsetzung des Gender Plannings in der Stadt- und Regionalplanung aus? Dazu werfen wir diesmal einen Blick auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Rostock galt in seiner maritimen Historie als ‚Tor zur Welt‘ schon häufig als besonderes Aushängeschild an der mecklenburgischen Ostseeküste. So verwundert es nicht, dass mit der Aufwertung zur Bezirksstadt ab 1952 und dem raschen Ausbau als Schifffahrts- und Schiffbauzentrum der DDR die Frage nach viel und schnell gebautem Wohnraum in der Stadtplanung eine drängende Aufgabe wurde. Hierbei musste ein Spagat zwischen einer schnell zu erreichenden, großen Anzahl von Wohneinheiten zu einem günstigen Preis und den ideellen und politischen Vorgaben an die Stadtplanung austariert werden. Die ideellen und politischen Vorgaben manifestierten sich in den erlassenen „16 Grundsätze des Städtebaus“ der DDR und prägten maßgeblich den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Grundsätze vereinten bisherige Maßstäbe des Städtebaus – wie z.B. die in der „Charta von Athen“ beschriebene Funktionstrennung der Stadt in die Bereiche Arbeit, Wohnen, Erholung und Bewegung – und begründeten das politisch-ideelle Leitmotiv. Dies besagte, dass die Städte und Landschaften der DDR dem sowjetischen und sozialistischen Vorbild entsprechen sollten.

Dabei wurde der Entstehung und städtebaulichen Berücksichtigung von Kultur- und Bildungsstätten eine ebenso zentrale Bedeutung zugeschrieben, wie einem hohen hygienischen und infrastrukturellen Standard. Dies sollte einer Verelendung, wie sie in den Städten der Industrialisierung stattfand, entgegenwirken. Trotz des Leitmotivs der funktionalen Trennung inner-

halb der Stadt, wurden die einzelnen Stadtteile infrastrukturell so konzipiert, dass sie die öffentliche Daseinsvorsorge – von ÖPNV, Bildungseinrichtungen, Einkauf und Konsum, Kulturstätten, Gesundheitseinrichtungen – im Stadtteil bereithielten. In der etappenweisen Vergrößerung Rostocks – zunächst mit der Südstadt und Reutershagen, über die neuen Wohngebiete im Nordwesten bis hin zur Fertigstellung des Nordostens kurz nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung – zeigten sich in jedem Stadtteil diese ideell-politischen Vorgaben der Regierung der DDR.

Der Blick auf die Stadtplanung der DDR unter Aspekten des Gender Plannings zeigt, dass insbesondere die nahräumliche, insbesondere gesundheitliche Versorgung, die qualitative Freiraumgestaltung, die feste Verankerung von Bildung und Kultur und die breit ausgebaute öffentliche Infrastruktur eine Vorreiterrolle erkennen lässt. Dies thematisieren in den letzten Jahren vermehrt auch stadtplanerische Fachdiskussionen, die auf die Besonderheit und Qualität des DDR-Städtebaus hinweisen. Doch was ist von diesem sozialistischen Ideal, in dem der Professor neben der Hafendarbeiterin in ‚der Platte‘ wohnte, geblieben?

Dass das Ende der DDR, die Zeit der Transformation der 1990er und 2000er Jahre nicht nur an Rostocks Einwohnenden, sondern auch an der gebauten Stadt selbst Spuren hinterlassen hat, wurde schon oft thematisiert: Wegzug, Arbeitslosig-

keit, Leerstand, Geschäftsschließungen. Dieses düstere Szenario wird oft als naturgegebene Zwangsläufigkeit der Transformationszeit nach 1989 zugeschrieben. Doch sind diese Entwicklungen auch Ergebnis politischer Entscheidungen. Denn zum Wegzug aus der Platte gehört neben den Wanderungsbewegungen gen Westen auch die Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt.

So zeigt bspw. die Studie „Plattenbaugebiete. Perspektiven und Probleme der sozialen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern“, die Rostock im Auftrag für das Landesbauministerium im Jahr 1997 an der Universität Rostock erarbeitet wurde, dass insbesondere gut ausgebildete Familien in den Plattenbaugebieten wohnen bleiben wollen. Voraussetzung wäre allerdings, dass auch ausreichend große Wohnungen für diese Familien mit meist zwei bis drei Kindern vorhanden sind. Die Stadt Rostock hingegen investiert, wie in vielen anderen ostdeutschen Kommunen, eher in neue Einfamilienhausgebiete. Darüber hinaus steht der sterbenden Infrastruktur in den Plattenbaugebieten die Aufwertung der Innenstadt, also der Altstadt, dem Bahnhofsviertel und der KTV gegenüber.

Diese Veränderungen der stadtplanerischen Strategie waren begleitet von weitreichenden Änderungen in der Verwaltungsstruktur. Waren Wohnen, Bau und Stadtentwicklung ab 1990 noch drei eigene Senatsbereiche, schrumpften diese weiter zusammen, bis schlussendlich die Stadtplanung gänzlich aus dem Bereich des weiteren Bauwesens herausgelöst wurde und 2008 vom Oberbürgermeister Roland Methling mit Bereichen der Wirtschaftsentwicklung fusioniert und in seine Zuständigkeit als Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet wurde. Ebenfalls 2008 schied Christoph Weinhold, bis dato seit 40 Jahren in der Stadtplanung Rostocks tätig, aus dem Dienst. Als langjähriger Stadtarchitekt war er bspw. maßgeblich an der Erbauung des Rostocker Nordwestens beteiligt. Mit ihm über die heutigen Segregationsprozesse in Rostock zu reden, wäre interessant.

Denn Rostock gilt im bundesdeutschen Vergleich, neben der Landeshauptstadt Schwerin, als die mit am stärksten segregierte Stadt. Segregation beschreibt den Prozess der sozialen Entmischung innerhalb einer Stadt. Vereinfacht heißt dies: der Professor lebt nun mehr mit anderen Professor:innen Tür an Tür und die Arbeiterin nun mehr unter anderen Arbeiter:innen. Der Prozess vollzieht sich dabei schleichend und eher unfreiwillig. Die konkrete Wohnortentscheidung ist zwar höchst individuell, aber dennoch abhängig von u.a. Einkommen, Bildungsabschluss, Alter, Nationalität und sozialen Netzwerken. In der Folge konzentrieren sich Personengruppen mit gemeinsamen Merkmalen – prekär beschäftigte Arbeiterin oder verbeamteter Professor – in bestimmten Wohngebieten einer Stadt. Vom Effekt dieser Ungleichverteilung sind seit der Wende insbesondere ostdeutsche Städte betroffen (siehe hierzu „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?“ von Marcel Helbig und Stefanie Jähnen, 2018; „Sozialräumliche Spaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ von Marcel Helbig und Katja Salomo, 2019).

In Rostock ist vor allem die räumliche Verteilung auf Grund von geringem Einkommen und der dadurch bedingten Armut ein großes Problem. Im Jahr 2014 waren 50% der Familien und Kinder in den Rostocker Plattenbausiedelungen abhängig von staatlicher Unterstützung. Wenn dabei berücksichtigt wird, dass insbesondere Frauen häufig im Niedriglohnssektor und dazu in Teilzeit arbeiten oder als Alleinerziehende stark von Alters- und Erwerbsarmut gefährdet bzw. betroffen sind, scheint es offensichtlich: Segregation muss stärker unter dem Blickwinkel des Gender Plannings diskutiert werden. Doch dieses Potenzial lässt Rostock bislang ungenutzt.

Zwar ist seit der Wende die Stabsstelle Gleichstellung dauerhaft im Geschäftsbereich des:der Oberbürgermeister:in angesiedelt, doch ob es eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadtplanung gibt, hängt von den jeweiligen Legislaturperioden, personellen Strukturen und dem Willen der Oberbürgermeister:innen selbst ab. Zwar findet sich in den Leitlinien der Stadtentwicklung die Aussage, dass „Rahmenbedingungen für die Partnerschaftlichkeit von Frauen und Männern [zu] schaffen[sind], insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, Wirtschaft und Wissenschaft, politische Partizipation und Sicherheit“ (S. 43), doch was das für eine stadtplanerische Strategie und deren Umsetzung bedeutet, bleibt unklar.

Auch finden sich in den vergangenen Bauprojekten und deren öffentlichen Diskussion darum nur wenige Aspekte gendersensibler Stadtplanung. Ähnlich wie viele ostdeutsche Kommunen scheint auch Rostock dem Irrtum zu unterliegen, dass durch die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen die Erkenntnisse des Gender Plannings nur noch marginal relevant seien. Darüber hinaus kursiert weiterhin der Mythos, dass Männer und Frauen in der DDR ohnehin gleichgestellt waren und es daher bis heute sind. Doch auch in dieser Zeit waren es die Frauen, die häufiger unbezahlte Versorgungsarbeit im Privaten leisteten und diejenigen, die eher mit dem ÖPNV fuhrten, sofern im Haushalt ein PKW vorhanden war. Dieser historische Irrtum könnte neben dem Systemwechsel und auch einem Elitentransfer innerhalb der Stadtplanung eine Erklärung dafür sein, dass insbesondere ostdeutsche Kommunen, die in der Transformationszeit mehr auf Wirtschaftsförderung als auf Aspekte ungleichheitssensibler Stadtplanung setzten, heute mit Problemen sozialer Spaltung zu tun haben.

Der Rostocker Umgang mit diesen Problemen ist bis heute nicht rühmlich: Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept von 2016 werden bspw. wohnungsnachfragende Haushalte folgendermaßen charakterisiert: „Die Zunahme der Single-Haushalte begründet sich in Dierkow-Neu ausschließlich als Folge der Hartz-IV-Reform. Paare/Lebensgemeinschaften sind finanziell deutlich bessergestellt, wenn sie getrennt wohnen und mit jedem Kind verbessert sich die finanzielle Situation der Hartz-IV-Empfänger. Gleichermäßen erhöht sich die finanzielle Belastung der Kommune. [...] Hartz IV und Kinderarmut gehören in Deutschland zusammen, da viele Eltern die sozialen Bezüge nicht für die Kinder ausgeben, sondern für sich selbst (Auto, Tabak, Alkohol, Handy, etc.). Hinzu kommt die Gefühlsar-

mut, schlechte Ernährung, Werteentwicklung und soziale Inkompetenz. Am besten kann man helfen, wenn diese Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und Ganztagschulen betreut werden.“ (S. 138)

Dort lebende Haushalte bzw. armutsbetroffene Familien werden demnach als egoistisch, emotional verahrlost, selbst schuld an ihrer Lage sowie verantwortungslos gegenüber ihren Kindern beschrieben - anstatt Armut als gesamtgesellschaftliches und politisch zu verantwortendes Problem und die Konzentration armutsbetroffener Personen in bestimmten Stadtgebieten als stadtplanerische Herausforderung zu verstehen. Hier könnte eine systematische Berücksichtigung des Gender Plannings und eine wirkmächtige Institutionalisierung, z.B. über Stabsstellen mit ausreichender Handlungskompetenz wie in der Gender Planning-Vorzeigestadt Wien, Auswege bieten.

Die Errungenschaften einer ganzheitlich orientierten DDR-Stadtplanung wie die nahräumliche Erschließung des ÖPNV, qualitativ hochwertige öffentliche Räume, die Sicherstellung wohnungsnaher Grundversorgung und die flächendeckende Kinderbetreuungsinfrastruktur auch zu Randzeiten für Schichtarbeitende müssten um ‚neue‘ Aspekte von diverseren Wohnformen (mehrgenerationales Wohnen, Nutzmischung im Wohnquartier, alternative Wohnkonzepte) und einer gleichwertigen Beteiligung aller Geschlechter an Planungs- und Entscheidungsprozessen in der Politik, Verwaltung, bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Hinzu kommt die Einführung des sogenannten Gender Budgetings, bei den u.a. haushaltspolitischen Entscheidungen sowie die Haushaltspläne auf ihre Auswirkungen auf alle Geschlechter überprüft, diskutiert und umgesetzt werden.

Spätestens seit Veröffentlichung der Studie von Marcel Helbig und Stefanie Jähnen aus dem Jahr 2018 lag die Hoffnung auf eine Veränderung der Lebenssituation derjenigen, die in Rostock am stärksten von ökonomischer und geschlechtlicher Ungleichheit betroffen sind. Bislang wurde diese Hoffnung nicht erfüllt. Doch zwei Oberbürgermeister später, besteht mit der Neubesetzung des obersten Amtes der Stadt mit Eva-Maria Kröger die Chance, bisherige politisch zu verantwortende Entscheidungen, darunter die enge Verzahnung von Stadtplanung und Wirtschaftsförderung statt einer bedarfsorientierten Stadtplanung für die Einwohnenden, neu zu bewerten und das bisherige Stadtentwicklungskonzept bis zum Jahr 2025 durch eine mutige stadtplanerische Vision ab 2025 zu ersetzen. In der dann neben den unterschiedlichen Faktoren von Ungleichheiten und sozialer Spaltung systematisch Fragen der gendersensiblen Stadtplanung berücksichtigt werden.

Wie es um die Umsetzung von Gender Planning in den ländlichen Räumen bestellt ist, besprechen wir in Teil III unserer Serie. In Teil IV ordnen wir die vielfältigen Initiativen, die seit vielen Jahren ‚von unten‘ für eine Stadt für alle kämpfen, in die Diskussion um eine gendergerechte und ungleichheits-sensible Stadtplanung ein. ↪

## **Die Stadt Rostock hingegen investiert, wie in vielen anderen ostdeutschen Kommunen, eher in neue Einfamilienhaus- gebiete**

---